

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Frank Tempel, Kerstin Kassner, Jan Korte, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke und der Fraktion DIE LINKE.

Beiträge der Bundesregierung zur Verbesserung der sozialen Situation von NS-Opfern

Bei der Konferenz des European Shoah Legacy Institute (ESLI) in Prag (26./27. Mai 2015) bekräftigten alle Teilnehmer, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, dass Überlebende des Holocaust und andere Opfer von Verfolgung durch die Nazis einen Anspruch darauf haben, ihre letzten Lebensjahre frei von Entbehrungen zu verbringen. Die Teilnehmer erkannten es als ihre Verpflichtung an, die persönliche Würde der Überlebenden zu respektieren und verwiesen insbesondere auf die Dringlichkeit unmittelbarer Erfüllung der dringenden Bedürfnisse, einschließlich medizinischer, sozialer und emotionaler Unterstützung (Concluding Statement der Vorsitzenden, vgl. shoahlegacy.org).

Der Appell ist leider nötig, weil Tausende von Überlebenden des NS-Terrors heute in Armut leben. Vor allem in Osteuropa ist ihre soziale Situation häufig prekär, aber nach Angaben der Jewish Claims Conference (JCC) ist auch in Nordamerika ein Viertel aller Überlebenden bedürftig („Help for Needy Holocaust Survivors In Doubt as Donor Conference Scrapped“, Forward vom 14. Juni 2013).

Die Bundesregierung sieht sich bislang nicht in der Verantwortung, ihre Beiträge in dieser Richtung zu stärken. Auf eine Schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke im August 2015 verwies sie darauf, es liege „insbesondere in der jeweiligen nationalen Verantwortung [...], eine umfassende Fürsorge für die Opfer des Holocaust sicherzustellen.“

Im Schlusswort der Vorsitzenden wird allerdings ausgeführt, es sei eine „gemeinsame internationale, europäische und nationale Verantwortung“, die Überlebenden zu ehren und sie zu unterstützen. Schon aus Gründen der historischen Verantwortung kann Deutschland die Frage des Wohlergehens von überlebenden NS-Verfolgten nicht allein jenen Staaten überlassen, in denen zwischen 1939 und 1945 Wehrmacht und SS bzw. deren einheimische Kollaborateure gewütet haben. Die Fragesteller halten es für die Pflicht Deutschlands, insbesondere die osteuropäischen Staaten zu unterstützen, damit die Überlebenden ihre letzten Lebensjahre in Würde verbringen können. Auch in Deutschland sollte es nicht sein, dass NS-Opfer, die bereits zu Beginn ihres Lebens kaum vorstellbare Entbehrungen erlitten haben, am Ende ihres Lebens in Armut leben. Das ist nach Einschätzung der Fragesteller aber insbesondere bei jüdischen Angehörigen der sog. Kontingenzflüchtlinge sowie unter Sinti und Roma der Fall.

Die ESLI-Konferenz hat dafür geworben, durch einen „neuen Typ von Partnerschaft“ zwischen europäischen Institutionen, Staaten, Nichtregierungs- und Internationalen Organisationen“ die gemeinsamen Anstrengungen zur Verbesserung der sozialen Situation der Überlebenden zu intensivieren.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Mit welcher Motivation hat sich die Bundesregierung an der ESLI-Wohlfahrtskonferenz im Mai 2015 in Prag beteiligt?
2. Wie wird das ESLI nach Kenntnis der Bundesregierung finanziert, und mit welchen Beiträgen beteiligt sich Deutschland daran (bitte soweit möglich Beiträge aller Staaten differenziert darstellen)?

Inwiefern und aus welchen Gründen beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Unterstützung zu modifizieren?

Inwiefern leistet das ESLI nach Einschätzung der Bundesregierung konkrete Unterstützung für die NS-Opfer, und wo besteht ggf. noch Verbesserungspotenzial?

3. Wie viele NS-Opfer sind heute nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. nach Einschätzung von Betroffenenvereinigungen noch am Leben, und in welchen Ländern leben diese (bitte soweit wie möglich vollständig angeben)?
4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Frage, inwiefern überlebende NS-Opfer heute in Armut leben oder von Armut bedroht sind
 - a) in Deutschland,
 - b) in Europa und Israel,
 - c) außerhalb von Europa

(bitte jeweils soweit wie möglich, auch geschätzte, Angaben zur Zahl der betroffenen Personen machen und erläutern, wie der Begriff Armut bzw. drohende Armut für das jeweilige Land definiert ist)?

5. Welche Defizite sieht die Bundesregierung in der Versorgung bzw. sozialen Absicherung von NS-Opfern (bitte ggf. auf die Situation in einzelnen Ländern eingehen)?
6. In welchen Bereichen (wie z. B. Pflege, psychosoziale Unterstützung, Traumabehandlung, Projekte gegen Vereinsamung usw.) sieht die Bundesregierung diesbezüglich noch besondere Defizite bzw. Handlungsbedarf?

Inwiefern unterstützt die Bundesregierung entsprechende Projekte in diesen Bereichen bzw. will sie diese Unterstützung ausbauen (bitte möglichst konkret angeben)?

7. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, Deutschland stehe in der Verantwortung, auch jene NS-Opfer zu unterstützen, die nicht in Deutschland leben, und dürfe diese Frage nicht allein der jeweiligen nationalen Verantwortung überlassen (bitte begründen)?
8. Wie viele NS-Opfer erhalten laufende Leistungen aus Deutschland (bitte möglichst nach rechtlicher Grundlage wie dem Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung – BEG, dem Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto – ZRBG, Härterichtlinien des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes – AKG und Entschädigungsprogrammen der JCC und ggf. anderen aufgliedern)?
 - a) Welche Höhe haben diese Leistungen im Monatsschnitt und pro Betroffenen, und wie stellt sich die jeweilige Berechnungsgrundlage dar?
 - b) In welchen Ländern leben die Empfänger (bitte vollständig auflisten)?

9. Wie schätzt die Bundesregierung das Verhältnis von noch lebenden NS-Opfern und Empfängern laufender deutscher Entschädigungs- bzw. ZRBG-Leistungen (inkl. JCC-Programme) ein?
10. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass trotz der Vereinbarungen insbesondere mit der JCC immer noch jüdische NS-Opfer in Armut leben, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
11. Warum gibt es ähnliche Vereinbarungen wie mit der JCC, die Zahlungen an jüdische Überlebende vorsehen, nicht auch mit Vertretern von anderen Opfergruppen, insbesondere von osteuropäischen Roma, die in aller Regel keine laufenden Zahlungen aus Deutschland erhalten, und inwiefern will die Bundesregierung solche Vereinbarungen noch abschließen (wenn dies nicht geplant ist, bitte begründen)?
12. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Aussage der Vorsitzenden der ESLI-Konferenz, die Fürsorge für die Überlebenden sei eine „gemeinsame internationale, europäische und nationale Verantwortung“, und was unternimmt sie ggf., um dieser Verantwortung nachzukommen?
13. Ist die Bundesregierung bereit, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass überlebende NS-Opfer ihre letzten Lebensjahre nicht in Armut verbringen müssen, und wenn ja, was will sie dafür konkret tun
 - a) für Betroffene in Deutschland,
 - b) für Betroffene im Ausland?
14. Inwiefern ist der angestrebte Länderaustausch über Best-Practice-Standards der privaten Hilfsorganisationen und Betroffenenvereinigungen bislang durchgeführt worden, welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hieraus gewonnen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus (bitte möglichst umfassend darstellen)?
15. Welche Beiträge leistet die Bundesregierung zur Unterstützung staatlicher wie privater Hilfsorganisationen sowie Betroffenenvereinigungen, die der Unterstützung von NS-Opfern dienen (bitte vollständig und den Umfang der jeweiligen Unterstützung angeben)?

Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, ihr diesbezügliches Engagement auszuweiten?
16. Was war nach Einschätzung der Bundesregierung mit der Formulierung vom „neuen Typ von Partnerschaft“ zwischen europäischen Institutionen, Staaten, NGOs und Internationalen Organisationen gemeint?
 - a) Welche Defizite in der bisherigen Kooperation zwischen Institutionen, Staaten, NGOs und Internationalen Organisationen bzw. welchen Optimierungsbedarf gibt es aus Sicht der Bundesregierung?
 - b) Welche Schritte zur Umsetzung dieses Vorhabens sind nach Kenntnis der Bundesregierung bislang unternommen worden, und welche sind geplant?
 - c) Wie sieht der konkrete gegenwärtige oder zukünftige Beitrag der Bundesregierung hierzu aus?
17. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um zu verhindern, dass etwa ehemalige NS-Opfer unter osteuropäischen Kontingentflüchtlingen oder Sinti und Roma in Deutschland nur auf die Grundsicherung angewiesen sind?
18. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über spezifische Belastungen von Angehörigen der zweiten bzw. dritten Generation, und was unternimmt sie zur Unterstützung der Betroffenen?

19. In welchen Staaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung Renten bzw. sonstige Zahlungen, die zugunsten von NS-Opfern erfolgen, nicht steuer- bzw. anrechnungsfrei?

Berlin, den 29. März 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion